



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1975

3.3.1 Zugangsvoraussetzungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

Fachrichtungen bereits vorhandenen Studiengänge der in die Gesamthochschule übergeleiteten Einrichtungen wurden in jedem Fall in die Integration einbezogen.

3.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung geregelt worden (vgl. Anlage 4). Hiernach ist für Studiengänge, die vom Minister für Wissenschaft und Forschung als integrierte Studiengänge genehmigt sind, das Zeugnis über die Hochschulreife, das Zeugnis über die Fachhochschulreife oder ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erforderlich. Abiturienten und Inhaber der Fachhochschulreife werden also in gleicher Weise und gleichberechtigt in das Grundstudium der integrierten Studiengänge aufgenommen.

3.3.2 Grundstudium

Die integrierten Studiengängen folgen – bisher – dem Y-Modell. „Y“ steht als Bildzeichen für die zwei Hauptstudien-Zweige aus einem einheitlichen Grundstudium. Die Studiengänge beginnen mit einem Grundstudium von zweijähriger Dauer, das auf breiter Basis die Grundlagen der gewählten Fachrichtung vermittelt und auch der Orientierung auf die möglichen Schwerpunkte hin dient. Der Student braucht deshalb in den ersten Semestern noch nicht über die Schwerpunkte und Ziele seines Studiums zu entscheiden. Zur Einführung in die fachlichen Probleme der einzelnen Studiengänge und zur Vermittlung der für die gewählte Fachrichtung erforderlichen allgemeinen Kenntnisse werden Brückenkurse als vierwöchige Kompaktkurse jeweils vor den Anfangssemestern des Grundstudiums angeboten. Die Brückenkurse sind inhaltlich studiengangbezogen und nicht allgemeinbildend angelegt.

3.3.3 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für den Übergang in eins von zwei Hauptstudien ist. Sie gibt Aufschluß über die Eignung des Studenten für die jeweilige Ausrichtung des Hauptstudiums. Wer in ein Hauptstudium übergehen will, muß deshalb die für dieses Hauptstudium berechtigende Zwischenprüfung ablegen, die sich entsprechend den unterschiedlichen Schwerpunkten der Hauptstudien inhaltlich in Teilbereichen von der Zwischenprüfung